

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Lieber Gast!

Wir sind bestrebt, Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Deshalb sollten Sie wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und im beiderseitigen Interesse klären sollen.

## I. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer, Räume, Flächen oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden.
2. Die Leistungserbringung erfolgt nur auf Grundlage der vorliegenden Hotel-AGBs. AGB des Kunden werden nicht anerkannt.
3. Eine Unter- oder Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
4. Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
5. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für das Hotel dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von dem angebotenen Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

## II. An- und Abreise

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
2. Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Zimmerbezug am Anreisetag nicht vor 15.00 Uhr möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 10.00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.
3. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben.

## III. Preise, Leistungen

1. Vereinbarter Preis und die vereinbarten Leistungen des Hotels ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung. Sofern die Reservierung nicht bestätigt wurde, gelten die am Empfang ausgehängten Preise. Die Preise schließen Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaßte Leistungen und Auslagen an Dritte.
2. Ändert sich nach Vertragsabschluß die Mehrwertsteuer, so ändern sich die vereinbarten Preise entsprechend.
3. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer oder der Leistungen des Hotels wünscht.
4. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räume nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um einen gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
5. Eine Rückvergütung bezahlter, nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

## IV. Veranstaltungen

1. Der Veranstalter hat dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 6 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitzuteilen.
2. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Anzahl werden bis maximal 5% berücksichtigt und der Abrechnung zugrunde gelegt. Darüber hinausgehende

Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.

3. Bei Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen von mehr als 5% müssen vorher mit dem Hotel abgestimmt werden.
4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Hotel ab 24.00 Uhr Bedienungsgeld aufgrund Einzelnachweises abrechnen, soweit das vereinbarte Entgelt nicht bereits eine Zeitdauer über Mitternacht hinaus berücksichtigt.
5. Der Veranstalter ist grundsätzlich nicht berechtigt, Speisen und/oder Getränke zu den Veranstaltungen mitzubringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber jedoch vorher eine Vereinbarung mit dem Hotel getroffen werden, die der Schriftform bedarf. In diesen Fällen wird eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld berechnet.
6. Veranstalter und Besteller haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränke.
7. Der Veranstalter/Besteller ist verpflichtet, dem Hotel unaufgefordert mitzuteilen, wenn die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung aufgrund ihres Inhaltes oder Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
8. Zeitungsanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, politische oder religiöse Veranstaltungen und Verkaufveranstaltungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.
9. Dekorationsmaterialien und sonstige Ausstellungsgegenstände für die Veranstaltung kann der Veranstalter innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anliefern; nach Ablauf der Veranstaltung sind diese Gegenstände innerhalb von 24 Stunden wieder abzuholen. Dekorationsmaterialien und ähnliche Gegenstände dürfen an Decken, Wänden und sonstigen Einrichtungsbestandteilen des Hotels nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Direktion angebracht werden. Derartige Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall läßt der Auftraggeber die Unbedenklichkeit durch die Feuerwehr bestätigen.

## V. Zahlung, Rechnungen des Hotels

1. Für die Reservierung kann vom Hotel bei Vertragsabschluß oder danach eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
2. Rechnungen sind binnen 7 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% bzw. 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, falls das Hotel nicht einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist.
4. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben.
5. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Hotels, auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderungen kreditieren und/oder aufgrund gesonderter Rechnungsstellung und Vereinbarungen erst später fällig werden.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

## VI. Rücktritt, Abbestellung, Stornierung durch den Kunden

1. Ein Rücktritt vom Vertrag muß schriftlich mitgeteilt werden und Bedarf der Zustimmung des Hotels in Schriftform. Erfolgt die

nicht, so ist der Gast, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt, verpflichtet, dem Hotel die vereinbarte Gegenleistung zu bezahlen. Dieses gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

2. Bei vereinbarter Rücktrittsfrist kann der Gast innerhalb dieser Frist zurücktreten, ohne Zahlungs- o. Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Gast nicht bis zum vereinbarten Termin den Rücktritt gegenüber dem Hotel erklärt.
3. a) Für garantierte Einzelbestellungen ist ein Rücktritt bis 2 Tage vor der Ankunft kostenfrei möglich.  
b) Die Stornierungsfristen des Hauses für Veranstaltungen/Tagungen/Gruppen belaufen sich wie folgt:  
Stornierung Tagungen/Veranstaltungen bis 20 Personen  
> kostenfrei bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn  
Stornierung Tagungen/Veranstaltungen bis 80 Personen  
> kostenfrei bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn  
Stornierung Tagungen/Veranstaltungen ab 81 Personen  
> kostenfrei bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn  
Sollte der Auftraggeber die Leistungen des Hotels nach Vertragsabschluss nicht in Anspruch nehmen (Storno durch Auftraggeber) und das Hotel die freigegebenen Kapazitäten während des vereinbarten Reservierungszeitraumes nicht zu gleichen Preisen weitervermieten können, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Zimmerkontingentes. Zusätzlich kann das Hotel bei einem Storno durch den Auftraggeber zwischen dem 8. und 14. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag 50 % der Tagungspauschale, zwischen dem 3. und 7. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag 65 % der Tagungspauschale und während der letzten 2 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag 85 % der Tagungspauschale dem Auftraggeber als No Show in Rechnung stellen. Ist der voraussichtliche Speisen- und Getränkeumsatz nicht durch eine Pauschale ziffernmäßig vereinbart, so errechnet er sich aus der jeweiligen gültigen Konferenzpauschale des Hotels, multipliziert mit der voraussichtlichen Personenanzahl.
4. Stornokosten für bestellte technische Einrichtungen zur Durchführung einer Veranstaltung fallen insoweit an, als zum Zeitpunkt der Stornierung durch deren Bereitstellung bereits ein Kostenaufwand entstanden ist und dieser nicht durch anderweitige Verwendung gedeckt werden kann.

## VII. Rücktritt durch das Hotel

1. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
  - a) angeforderte Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen, ohne auf einen etwa entstehenden Ausfallschaden zu verzichten.
  - b) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.
  - c) ein Verstoß gegen Ziff. IV.7. vorliegt. Das Hotel ist in diesem Fall auch berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Ziff. VI dieser Bedingungen gilt entsprechend, weitere Schadenersatzansprüche des Hotels bleiben unberührt.
  - d) das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung, namentlich die im Hotel vorgesehene Veranstaltung, den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit und/oder den Ruf des Hotel gefährden kann.
  - e) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden.
2. Wurde mit dem Gast eine schriftliche Vereinbarung über dessen Rücktrittsrecht bis zu einem bestimmten Termin getroffen, so ist das Hotel in der Zeit bis zu diesem Termin zum Rücktritt berechtigt, sofern Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuch-

ten Zimmern/Veranstaltungsräumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet.

3. Im Fall eines berechtigten Rücktritts durch das Hotel steht dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

## VIII. Haftung

1. Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Allerdings ist seine Haftung für das Verschulden von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf den Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit dieser Personen beschränkt.
2. Bei mitgebrachten Gegenständen, insbesondere z.B. auch Ausstellungsgegenständen, obliegt dem Veranstalter/Besteller die sachgerechte Versicherung. Für Geld und Wertsachen wird gemäß § 701 BGB nur bis zu einem Betrag von € 800,00 gehaftet. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die in Zimmern oder Räumen belassenen Gegenstände unverschlossen bleiben. Der Gast hat die Möglichkeit, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld kann offen gegen Quittung hinterlegt werden.
3. Der Veranstalter/Besteller hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verluste und Beschädigungen, die er selbst verursacht hat.
4. Soweit das Hotel für den Gast Fremdleistungen, technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.
5. Das Hotel haftet nicht für Unfälle bei Freizeitprogrammen jeder Art, es sei denn, das Hotel handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.

## IX. Sonstiges

1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen Berechnung eines Zuschlags mitgebracht werden. In Räumen mit Speisen- und Getränkeabgabe dürfen Tiere nicht mitgebracht werden.
2. Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erfüllen. Schadenersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen
3. Auskünfte werden nach bestem Gewissen erteilt. Auch hier sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
4. Fundsachen werden nur auf Anfrage nachgesandt. Sie werden im Hotel sechs Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandelt das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Aufbewahrung, Zustellung und Nachsendung wird gegen Kostenerstattung und auf ausdrücklichen Wunsch übernommen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

## X. Schlußbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz des Hotels (Betriebsort) vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.